

Medienmitteilung

Datum

Glasfaserstreit: WEKO und Init7 gewinnen vor Bundesgericht

29. November 2022

Das Bundesgericht bestätigt das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts im sogenannten «Glasfaserstreit» vom 5. Oktober 2021 und weist die Beschwerde der Swisscom ab. Damit bleiben die von der WEKO verhängten vorsorglichen Massnahmen in Kraft. Es ist Swisscom weiterhin verboten, Glasfaser in der P2MP-Netztopologie («Point-to-Multipoint») auszubauen, denn dies hätte es der ehemaligen Monopolistin ermöglicht, ein neues technisches Monopol zu erzwingen. Andere Provider wären dadurch zu einfachen Wiederverkäufern vorkonfektionierte Swisscom-Produkte degradiert worden.

Bundesgericht bestätigt Gefahr künftiger Wettbewerbsbehinderung

Anfang 2020 hat die WEKO eine Untersuchung zum Glasfaser-Ausbau gegen Swisscom eingeleitet. Im September 2020 hat Init7 bezüglich derselben Thematik Anzeige erstattet. Dies, weil Swisscom die jahrelange Praxis des Glasfaser-Ausbaus anhand des 4-Faser-Modells mit P2P-Struktur («Point-to-Point») über Bord geworfen und durch ein 1-Faser-Modell mit P2MP-Struktur ersetzt hat.

Das P2P-Modell ermöglicht den freien Technologie- und Preiswettbewerb aller Internetprovider, wohingegen das P2MP-Modell die Infrastruktur monopolisiert und Swisscom die Kontrolle über den Internetmarkt ermöglicht, sowohl im Hinblick auf die Technologie als auch auf den Preis. Das Bundesgericht bestätigt mit dem Urteil die Gefahr künftiger Wettbewerbsbehinderung durch diese neue Praxis.

Vorsorgliche Massnahmen bestätigt

Die WEKO hat am 14. Dezember 2020 den Sachverhalt der Anzeige von Init7 bestätigt. Mittels vorsorglicher Massnahmen hat die WEKO Swisscom zudem verboten, den weiteren Ausbau mittels P2MP-Topologie vorzunehmen. Gegen diese vorsorglichen Massnahmen führte Swisscom zuerst beim Bundesverwaltungsgericht in St. Gallen und nun letztinstanzlich beim Bundesgericht in Lausanne Beschwerde. Beide Gerichte wiesen diese Beschwerden ab.

Vorsorgliche Massnahmen sind ein sehr selten angewendetes Mittel des Kartellgesetzes. Durch den Erlass und die Bestätigung dieser vorsorglichen Massnahmen anerkennen WEKO, Bundesverwaltungsgericht und Bundesgericht, dass Swisscom das Glasfasernetz monopolisieren wollte und dadurch der freie Wettbewerb der Internetprovider stark eingeschränkt worden wäre. Das Urteil ist ein Sieg für ein offenes Internet in der Schweiz. Die volkswirtschaftliche Dimension dieses Urteils darf nicht unterschätzt werden.

Kein «fait accompli» mehr möglich

Init7 begrüsst das Urteil des Bundesgerichts. Es verhindert, dass Swisscom beim Glasfaser-Ausbau ein «fait accompli» schaffen kann. Denn wären die Glasfasern einmal in der «falschen» Monopolstruktur gebaut worden, wäre dies kaum mehr rückgängig zu machen gewesen. Auch dann nicht, wenn die WEKO im noch laufenden Hauptverfahren erneut zum Schluss käme, dass die P2MP-Netztopologie der Swisscom ein Glasfaser-Monopol ermöglicht. Auch der Gesetzgeber hätte Swisscom in diesem Fall kaum dazu verpflichten können, die bereits auf eigene Kosten gebaute Infrastruktur nachzurüsten und das Glasfaser-Monopol rückgängig zu machen.

Swisscom ist selbst verantwortlich für die Verzögerung

Der Vorwurf von Swisscom, dass das Verfahren den Glasfaser-Ausbau der Schweiz verzögert, ist bei genauer Betrachtung nicht haltbar, denn der Ausbau in der bewährten P2P-Topologie war zu keinem Zeitpunkt blockiert. Swisscom hätte auch während des Verfahrens problemlos weiter in der P2P-Netztopologie bauen können, was kaum teurer als P2MP gewesen wäre (siehe unten).

Swisscom hoffte aber offensichtlich, vom Bundesgericht die Lizenz zum «Monopoly» zu bekommen, und hat gemäss eigenen Angaben seit Ende 2020 über 400'000 Anschlüsse vorsätzlich «falsch» in P2MP-Topologie gebaut – Anschlüsse, die jetzt vor der Inbetriebnahme mühsam auf P2P umgebaut werden müssen. Damit zeigt Swisscom vielen Kunden die lange Nase, getrieben vom Ansinnen, ein technisches Monopol zu errichten. Verantwortlich für diese Verzögerung und den finanziellen Schaden ist allein die Geschäftsleitung der Swisscom.

Init7 kritisiert diesen millionenteuren Fehlentscheid der Swisscom-Geschäftsleitung, die bisher jedoch nicht zur Verantwortung gezogen worden ist. Leidtragend sind die Endkunden, die sich wegen der Sturheit von Swisscom mit einem blockierten Glasfaser-Anschluss konfrontiert sehen. Es liegt jetzt an Swisscom, endlich wieder auf den Pfad der Tugend zurückzukommen und ihr Monopol-Gebaren bei der für die nächsten Jahrzehnte wichtigen Glasfaser-Infrastruktur umgehend aufzugeben. Selbstredend, dass Swisscom den Schaden in mutmasslich zweistelliger Millionenhöhe selber tragen muss, denn es war seit Anfang 2020 bekannt, dass eine Untersuchung der WEKO im Gang ist.

P2P ist kaum teurer als P2MP

Swisscom hat während des Verfahrens stets behauptet, die offene P2P-Topologie sei «viel» teurer als P2MP. Die tatsächlichen Mehrkosten bezifferte Swisscom jedoch nie. Zahlen des Glasernetzes in Basel, wo die nachhaltige P2P-Topologie gebaut worden ist, zeigen allerdings, dass die tatsächlichen Mehrkosten pro Anschluss bei 50 bis 60 Franken liegen – für eine Infrastruktur, die 30 oder mehr Jahre lang in Betrieb sein wird. Die behaupteten Mehrkosten sind also mit einem Zweifränkler pro Jahr und Anschluss geradezu lächerlich gering.

P2P ermöglicht im Gegensatz zu P2MP die volle Freiheit bei der Wahl der Technologie – was sich in ein, zwei Dekaden als unschätzbare Vorteil erweisen könnte. Umsomehr ist die nicht nachhaltige und auf kurzfristiger Rendite basierende Ausbaupolitik der Swisscom-Geschäftsleitung zu verurteilen.

Swisscom soll das Kartellgesetz einhalten

Init7 ist erfreut darüber, dass nach dem Bundesverwaltungsgericht jetzt auch das Bundesgericht im Sinne einer nachhaltigen Infrastruktur für die Schweiz entschieden hat und erwartet von Swisscom, dass sie sich endlich an das Kartellgesetz hält.

Weitere Auskünfte

Fredy Künzler, CEO Init7, kuenzler at init7 dot net

Simon Schlauri, Ronzani Schlauri Anwälte, schlauri at ronzani-schlauri dot com

Hintergrund

Medienmitteilung vom 5.10.2021: https://www.init7.net/de/news/211005_mm_bvger_p2mp.pdf

Medienmitteilung vom 17.12.2020: <https://www.init7.net/de/news/mm-p2mp-201217.pdf>

Über Init7

Seit über 22 Jahren ist Init7 als unabhängiger Winterthurer Internetprovider im nationalen und internationalen Markt für Privat- und Businesskunden tätig. Wir haben den Anspruch, die Infrastruktur so weit wie möglich aus eigener Hand zu betreiben, denn nur so können wir unseren Qualitätsanspruch erfüllen. Informieren Sie sich auf unserer Website: www.init7.net